Bitte die rot markierten Felder unbedingt ausfüllen!

Bestätigung

der ärztlichen Untersuchung
bei Inanspruchnahme einer
klinisch-psychologischen
Behandlung

ÖGK | Andere Kostenträger | Erwerbstätige Arbeitslose Selbstversicherte (1) | Pensionisten (5) | Kriegshinterbliebene (7) | Zwischenstaatl. Soz.

Angabe Krankenkasse

Bitte den Namen des Kostenträgers einsetzen! Bitte zutreffendes Feld bezeichnen!

Dient zur Vorlage bei der Kasse

Familienname Vorname Versicherungsnummer

Patient

Tag Monat Jahr

Anschrift

Versicherter (nur auszufüllen, wenn Patient Angehöriger ist)

Tag Monat Jahr

Beschäftigt bei (Dienstgeber, Dienstort)

§ 135 Abs. 1 Z. 2b ASVG: „Im Rahmen der Krankenbehandlung ist der ärztlichen Hilfe gleichgestellt, eine klinisch - psychologische Behandlung ... wenn nachweislich vor oder nach der ersten, jedenfalls vor der zweiten klinisch - psychologischen Behandlung innerhalb desselben Abrechnungszeitraumes eine ärztliche Untersuchung (§ 2 Abs. 2 Z. 1 des Ärztegesetzes 1998) stattgefunden hat.

DIENT NUR ALS BEISPIEL

Bestätigung

☒ Der Patient wurde am **Datum (nicht älter als 3 Monate)** gemäß § 135 Abs. 1 Z. 2b ASVG, § 91 Abs. 1 Z. 2b GSVG, § 85 Abs. 1 Z. 2b BSVG, § 63 Abs. 1 Z. 2b B-KUVG untersucht

☒ Weitere diagnostische/therapeutische Maßnahmen sind derzeit erforderlich/~~nicht erforderlich~~ *)

☐ Allfällige Bemerkungen:

Text

Datum: darf nicht vor Untersuchungsdatum liegen

Ort, Datum

Stempel & Unterschrift

Stempel, Unterschrift

*) Nichtzutreffendes bitte streichen! Angaben zu diesem Punkt entfallen.

Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

11-ÖGK 12/75. 24.01.2024

Bestätigung

der ärztlichen Untersuchung
bei Inanspruchnahme einer
klinisch-psychologischen
Behandlung

ÖGK | Andere Kostenträger | Erwerbstätige Arbeitslose Selbstversicherte (1) | Pensionisten (5) | Kriegshinterbliebene (7) | Zwischenstaatl. Soz.

Bitte den Namen des Kostenträgers einsetzen! Bitte zutreffendes Feld bezeichnen!

Dient zur Vorlage bei der Kasse

Familienname Vorname Versicherungsnummer

Patient

Tag Monat Jahr

Anschrift

Versicherter (nur auszufüllen, wenn Patient Angehöriger ist)

Tag Monat Jahr

Beschäftigt bei (Dienstgeber, Dienstort)

§ 135 Abs. 1 Z. 2b ASVG: „Im Rahmen der Krankenbehandlung ist der ärztlichen Hilfe gleichgestellt, eine klinisch - psychologische Behandlung ... wenn nachweislich vor oder nach der ersten, jedenfalls vor der zweiten klinisch - psychologischen Behandlung innerhalb desselben Abrechnungszeitraumes eine ärztliche Untersuchung (§ 2 Abs. 2 Z. 1 des Ärztegesetzes 1998) stattgefunden hat.

Bestätigung

☐ Der Patient wurde am ..... gemäß § 135 Abs. 1 Z. 2b ASVG, § 91 Abs. 1 Z. 2b GSVG, § 85 Abs. 1 Z. 2b BSVG, § 63 Abs. 1 Z. 2b B-KUVG untersucht

☐ Weitere diagnostische/therapeutische Maßnahmen sind derzeit erforderlich/nicht erforderlich *)

☐ Allfällige Bemerkungen:

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

*) Nichtzutreffendes bitte streichen! Angaben zu diesem Punkt entfallen.

Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

11-ÖGK 12/75. 24.01.2024